

Tage von 5 fr. genießen; von 52 1/2 auf 30 Kilometer reduziert wurde, so daß z. B. von Baduz aus nach der Schweiz nur noch bis Oberriet, Alt-St. Johann, Wallenstadt, Zizers und nach den vor diesen gelegenen Postämtern die mindere Gebühr von 5 fr. Gültigkeit hat.

Politische Rundschau.

Aus Oesterreich meldet die „N. Fr. Pr.“, daß der Kriegsminister für das Jahr 1876 eine Erhöhung des Militärbudgets von 21 Millionen verlangt. Es wird auch hinzugefügt, daß der ungarische Finanzminister sich nur mit einer auf 8 Millionen bezifferten Mehrforderung, welche zum größten Theile für die Anschaffung neuer Kanonen, und zwar als Extraordinarium angesprochen wird, einverstanden erklärt habe, bezüglich der übrigen 13 Millionen soll sich der Ministerrath auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Ziffer des für das laufende Jahr bewilligten Ordinariums (88,14 Mill. für die Landarmee und 8,65 Mill. für die Marine) nicht überschritten werden solle. — In der Herzegowina sind letzter Tage Unruhen ausgebrochen und ist es zu blutigen Austritten gekommen. Wie die Wiener Blätter melden, beschränken sich dieselben auf einige wenige Gemeinden, welche sich wegen zu hoher Steuern empörten.

Spanien. Vom spanischen Kriegsschauplatz trifft die Nachricht ein, daß am 7. Juli bei Ronilous ein größeres Gefecht stattgefunden hat, welches die Vertreibung der Karlisten aus der Grafschaft Trevinno zur Folge hatte. Auf karlistischer Seite standen 18 Bataillone mit 12 Kanonen und 450 Pferden, unter den Befehlen Don Karlos und Perulas. Fünf Stunden dauerte der Kampf, in welchem sich auf alfonstischer Seite namentlich der Oberst Contreras auszeichnete, der durch zwei an der Spitze von nur achtzig Ulanen ausgeführte Angriffe die navarresischen Bataillone des Prätendenten in die Flucht jagte. Der Verlust der Karlisten wird auf 140 Tode und viele Gefangene und Verwundete angegeben.

Der karlistische Bericht:

„Die Schlacht bei Trevinno zwischen Miranda und Vitoria, dauerte 11 Stunden, während deren König Karl VII. mit nur 12 Bataillonen 27 Bataillonen Quesedas und 12 Bataillonen Tomas die Spitze geboten hat. Diese beiden Generale gestehen bedeutende Verluste zumal an Offizieren, ein. Die Navarresen und Perula haben Wunder der Tapferkeit gethan.“

Der Entwurf einer neuen spanischen Verfassung ist erschienen. Die Ausländer üben frei Industrie und Gewerbe. Jeder Verhaftete wird nach 72 Stunden entweder frei gelassen oder vor Gericht gestellt. Das Haus und die Briefschaften sind unverletzlich. Die religiöse Frage wird im Sinne der Freiheit geregelt. Jeder Spanier kann eine Unterrichtsanstalt gründen gemäß zu erlassenden Spezialgesetzen. Die Cortes oder die Regierung können die Suspendirung der individuellen Garantie verhängen, nie aber Verbannung aussprechen.

Rußland. Ueber die Petersburger Kriegsrechtskonferenzen schreibt ein Berliner Offiziosus der „Allg. Ztg.“: „In hiesigen informirten Kreisen hält man es zweifellos, daß die sämtlichen kontinentalen Mächte an einer Fortsetzung der Brüsseler Konferenz mit den von Rußland selbst angegebenen Beschränkungen theilnehmen werden. Die Einberufung der Konferenz wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres, vielleicht schon im Herbst, erfolgen, nachdem alle Regierungen die vom St. Petersburger Kabinet erlassenen Aufforderungen beantwortet haben. Vermuthlich werden zu der Konferenz auch die südamerikanischen Staaten zugelassen werden, von denen einige bereits in der Brüsseler Konferenz vertreten zu sein wünschten, während die Vereinigten Staaten dagegen von Anfang an jede Mitwirkung an dem russischen Reformprojekt ablehnten. Die von russischen Blättern gehegten Hoffnungen, daß England an der neuen Konferenz in

St. Petersburg gleichfalls theilnehmen werde, sollen ganz aussichtslos sein. Wie verlautet, sollen dem Londoner Kabinet russischerseits überhaupt keine Eröffnungen betreffs der Brüsseler Deklaration gemacht worden sein, da beide Regierungen die Angelegenheit als definitiv zwischen sich erledigt betrachten.“

Verantwortlicher Redakteur u. Herausgeber: Dr. Rudolf Schädler.

Amtliche Anzeigen.

Verlautbarung.

Auf Grund der am 17. d. Mts. mit Zuzug von Abgeordneten der 7 Rheingemeinden gepflogenen Verhandlung wurden von der Regierung für das Jahr 1875 die Wüthrumlagen nachstehend festgesetzt:

für die Gemeinde Eschen auf	6%
„ „ Gemeinden Baduz, Schaun, Triesen und Balzers auf	8%
„ „ Gemeinde Samprin auf	10%
„ „ Gemeinde Ruggell auf	13%

der Grund- und Gebäudesteuerwerthsumme.

Die Ortsvorstände und Gemeindefassiere erhielten den Auftrag, sich bei der Anfertigung der heurigen Steuerrepartition genau an diese Prozentsätze zu halten und die Bestimmung des prov. Steuergesetzes vom 20. Oktober 1865 zu beachten, wornach der gesammte katastrirte Steuerwerth des eingeschätzten Grundbesizes mit Inbegriff des Gemeindegeländes und der Alpen die Grundlage bei der Umlage der aufgelaufenen Auslagen für die Rheinschutzbauten zu dienen hat.

Fürstl. liechtenst. Regierung

Baduz, den 19. Juli 1875.

Nichtamtliche Anzeigen.

Der gefertigte Ortsvorstand erklärt hiemit, daß die dem Schuster Franz Thöni, derzeit in Triesen, zur Last gelegten Handlungen nicht erwiesen werden konnten und daß bis jetzt gegen ihn nichts seinem Rufe Nachtheiliges vorliegt.

Triesen, den 20. Juli 1875.

Johann Bargezi, Vorsteher.

Thermometerstand nach Reaumur in Baduz.

Monat	Thermometerstand			Witterung.	
	Morgens 7 Uhr	Mittags 12 Uhr	Abends 6 Uhr		
Juli	14	+10 1/2	+18	+15	halb hell
„	15	+13	+18	+14 1/2	kaum halb hell
„	16	+14	+18	+16 1/4	trüb
„	17	+13	+15 1/2	+13	Reg.
„	18	+12 3/4	+16	+13	do.
„	19	+12	+19	+16	fast trüb
„	20	+14 1/4	+19 1/2	+14	halb hell

Telegrafischer Kursbericht von Wien.

21. Juli	Silber	101.45
	20-Frankenstücke	8.89